

zu TOP

Mainz, 05.05.2024

Anfrage 0922/2024 zur Sitzung am Einführung der Bezahlkarte für Flüchtlinge in Mainz (FDP)

Der Deutsche Bundestag hat am 12. April 2024 eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes verabschiedet. Diese wurde am 26. April 2024 vom Bundesrat bestätigt. Damit kann der Anspruch auf Leistungen als Sachleistung, Bargeld, Wertgutschein und jetzt auch durch eine Bezahlkarte erfüllt werden. Die den Flüchtlingen zustehende Geldsumme kann nun von den Kommunen als Guthaben auf diese Bezahlkarte gebucht werden und vom Inhaber der Bezahlkarte persönlich im Inland als Zahlungsmittel genutzt werden.

Auf Initiative der Freien Demokraten im Bundestag haben Länder und Kommunen jetzt die Möglichkeit, rechtssicher und flächendeckend Bezahlkarten an Asylbewerber auszugeben und damit Bargeldzahlungen weitgehend zu vermeiden. Damit soll insbesondere verhindert werden, dass Flüchtlinge das ihnen übergebene Bargeld zur Bezahlung von Schleusern einsetzen oder es an Familienangehörige im Heimatland überweisen.

Außerdem ist jetzt gesetzlich abgesichert, dass Kommunen die Wohnungsmiete für Asylbewerber außerhalb von Einrichtungen direkt an den Vermieter überweisen dürfen.

Im Landkreis Eichsfeld in Thüringen wird die Bezahlkarte bereits seit vier Monaten genutzt. Nach Auskunft des Landrats Werner Henning hat „die Bezahlkarte wichtige Anreize für Flüchtlinge geschaffen, mehr Selbstverantwortung für das eigene Leben zu übernehmen.“ Da die Bezahlkarte hauptsächlich für Asylbewerber vorgesehen ist, die nicht arbeiten, müssen diese die bargeldlose Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den Lebensunterhalt akzeptieren. So werden sie aber motiviert, sich selbst um Arbeitsmöglichkeiten zu bemühen.

Wir fragen an:

1. Welches Vorgehen plant die Verwaltung hinsichtlich des Einsatzes der Bezahlkarte in Mainz?
2. An welche Empfänger soll eine Bezahlkarte ausgegeben werden?

3. In welcher Höhe soll die Bezahlkarte mit Guthaben ausgestattet werden?
4. Welche Effekte erwartet die Verwaltung durch den Einsatz der Bezahlkarte in Mainz?
5. Auf welche Weise wird die Verwaltung die für die Bezahlkarte in Frage kommenden Flüchtlinge und Asylbewerber über die Einführung, Funktion und Nutzung der Bezahlkarte informieren und bei Bedarf beraten?
6. Wie schätzt die Verwaltung die Ersparnis beim Verwaltungsaufwand gegenüber der Aushängung von Bargeld an die Leistungsempfänger ein?

David Dietz
Fraktionsvorsitzender